

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Ruth Handelsmann

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Herbsttagung und Mitgliederversammlung

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 12 Stunden; 24.11.2016 - 26.11.2016

Euregiotreffen 2016 - Güterrecht, neue Entwicklungen im Familienrecht

Rechtsanwalt und Mediator Ralph Schmitz, Aachen; 4 Stunden 30 Minuten; 15.04.2016

Jahrestagung zum Europäischen Familienrecht

Europäische Rechtsakademie Trier; 10 Stunden; 22.09.2016 - 23.09.2016

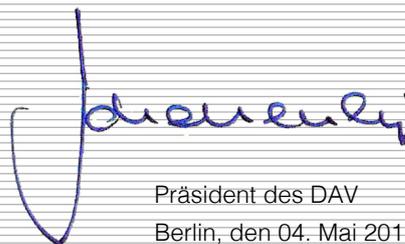
Wählen Sie Belgien, Deutschland oder die Niederlande, wenn es Ihre Erbschaft betrifft?

Maastricht University; 5 Stunden; 04.11.2016

Das Erbe in der Patchworkfamilie und Erbrecht aktuell

Aachener Anwaltverein Service GmbH; 6 Stunden; 11.11.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 04. Mai 2017

